

Eckpunkte – Bildung

Ziele:

- Weniger Bürokratie
- Mehr pädagogische Qualität und mehr Leistung
- Genauere verbindliche Ziele und Standards bei Lehrplänen und Zielen von Bildung und Betreuung
- Fokus auf das Wesentliche: Lesen, Schreiben und Rechnen

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Nach der Volksschule kann **1/3 der Schülerinnen und Schüler** nicht ausreichend sinnerfassend lesen
- Am Ende der 8. Schulstufe können **43% aller Schülerinnen und Schüler** nur teilweise rechnen
- Bei den Schülern aus den Neuen Mittelschulen liegt dieser Wert bei **über 50%**
- Mangelnde Deutschkenntnisse bei Schuleintritt in die Volksschule

Schwerpunkte:

1) Qualitätsvolle Elementarpädagogik, höhere Standards bei Bildung und Betreuung, flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellen, Qualität der Kinderbetreuung erhöhen (Sprache, Bildung & Werte), Kontrollen verstärken

- **Erarbeitung und Beschluss eines neuen verbindlichen Bildungsrahmenplan für elementarpädagogische Einrichtungen** (Als Teil einer neuen einheitlichen Bund – Länder – Vereinbarung zu elementarpädagogischen Einrichtungen)
 - Klare Definition der Zielsetzungen von Bildung und Betreuung in den elementarpädagogischen Einrichtungen – kindgerechte Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn, Talente fördern, vorhandene Stärken stärken
 - Verbindliche Anwendung des Plans in allen elementarpädagogischen Einrichtungen in Österreich
 - Bekenntnis zur Verfassungs-, Werte- und Gesellschaftsordnung - jedwede Arbeit in elementarpädagogischen Einrichtungen hat auf Basis dieser Werte zu erfolgen
 - Standardisierte und harmonisierte Sprachstanderhebungen und verbindliche Sprachförderung in deutscher Sprache für jene Kinder, die darauf angewiesen sind
- **Erarbeitung und Beschluss einer (statt wie bislang drei) neuen Bund – Länder-Vereinbarung zu elementarpädagogischen Einrichtungen**
 - Zweijährige Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens für jene, die es brauchen
 - Verpflichtung auf Basis von Sprachstandsfeststellungen
 - Berücksichtigung weiterer, für die Entwicklung eines Kindes relevanter Faktoren
 - Verpflichtende Sprachförderung in deutscher Sprache im Kindergarten für jene Kinder, die dies brauchen
 - Definition höherer Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personal in elementarpädagogischen Einrichtungen – differenzierte Anforderungen an pädagogisches Personal, Betreuungspersonal und Leitungspersonal

- Verstärkte Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bei Missachtung der durch die Vereinbarung vorgegebenen Regeln (Werte, Umgang mit Kindern etc.)

2) Bewährtes differenziertes Schulsystem erhalten und ausbauen - Lehrer und anderes Schul- und Bildungspersonal als Säulen des Bildungssystems stärken - Entbürokratisierung des Bildungssystems vorantreiben – mehr Ressourcensteuerung – mehr Bildungstransparenz

- Evaluierung und Konsolidierung aller bestehenden Schulgesetze in einem kompakten und klar formulierten Bundesbildungsgesetz für Inhalte und Organisation und einem Pädagogengesetz für alle personal-relevanten Aspekte (Ausbildung, Anstellung etc.)
- Schaffung von tertiären Angeboten für Ausbildung von Elementarpädagog/innen (insb. LeiterInnen)
- Verstärkte Kooperation zwischen Bundesanstalten für Elementarpädagogik und Pädagogischen Hochschulen – Abstimmung der Lehrinhalte, verbesserte Übertritts- und Anrechnungsmöglichkeiten von „BAFEP“ in „PH“s - um tertiäre Ausbildungsangebote für Elementarpädagogen zu erweitern
- Neue einheitliche Regelungen für alle im Bildungsbereich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten
 - Gültigkeit für alle Lehrerinnen und Lehrern der unterschiedlichen Schultypen, sowie für Elementarpädagoginnen und jene Personen, die im Bereich der Tagesbetreuung tätig sind
 - Definition der pädagogischen Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildungs- und Fortbildungserfordernisse (Gesundheitsaspekt, Erste Hilfe)
 - Schaffung von mehr Möglichkeiten zur Um- und Neuqualifizierung, um innerhalb des Schulwesens in unterschiedlichen Bereichen oder Bildungstypen als Lehrer/in tätig zu sein. Übertrittsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer innerhalb der einzelnen Schultypen optimieren
 - Mehr Möglichkeiten und Erleichterungen für Quereinsteiger und „Rückkehrer“, um als Pädagoginnen und Pädagogen zu arbeiten (Anrechenbarkeit von Ausbildungen) (Diskussion über Reduzierung der Zusatzausbildung für Akademiker)
 - Leistungs- und Output-orientierte Gestaltung der Besoldungssystematik in allen Schultypen
 - Verpflichtende regelmäßige Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen insbesondere am Schulstandort und grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten, ausgerichtet an den führenden Bildungsnationen weltweit
 - Fort- und Weiterbildung, (speziell in den Bereichen Schulentwicklung, Pädagogik und digitale Lernunterstützung) auf Basis eines ECTS Punktesystems, an vom Ministerium anerkannten Ausbildungseinrichtungen
 - Evaluierung aller Fortbildungskurse und Maßnahmen. Orientierung an Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit.
 - Klare Regelungen für die Anstellung, Bewertung (mit klaren Konsequenzen und Verpflichtungen) und Kündigung von Lehrerinnen und Lehrern
 - Definition von qualitativen Erfordernissen für Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Rechtliche Absicherung einer tertiären Ausbildung (z.B. an einer Hochschule) von Elementarpädagoginnen und -pädagogen – Erster Schritt:

- Abschluss einer tertiären Ausbildung als Voraussetzung für die Leitung einer elementarpädagogischen Einrichtung (mit entsprechenden Übergangsfristen)
 - Flächendeckende Einführung eines anonymisierten 360°-Feedbacks durch Schüler an Lehrer als Basis für Mitarbeitergespräche
 - Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung - Ausbildungserfordernisse und Inhalte im Bereich der Sonderpädagogik definieren
 - Evaluierung der Pädagogen-Ausbildung neu
- Als Sofortmaßnahme – komplette Überprüfung aller in Kraft stehenden Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben auf ihre Praktikabilität und Erfordernis; darauf aufbauend die Streichung und Anpassung jener Erlässe und Bestimmungen, die als nicht zwingend notwendig oder nicht zweckmäßig erscheinen
- Bedienstete des Bundes, die in ihren ursprünglichen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden können, sollen als administratives Unterstützungspersonal im Schul- und Bildungsbereich verwendet werden
- Prüfung einer Grundsatzbestimmung - schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen
 - Bindung der Sozialleistungen an die Einhaltung von (schul)gesetzlichen Verpflichtungen
 - Generelle Koppelung des Bezugs von Sozialleistungen an die Einhaltung der aus der Schul-bzw. Bildungspflicht erwachsenen Auflagen und Vorgaben
 - Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung von Aufgaben und Pflichten
 - Verschärfungen der Bestimmung zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen; Möglichkeit zur Festlegung von Verhaltensvereinbarungen mit klaren Konsequenzen bei Verstößen an Schulen schaffen.
 - Auflösung des BIFIE und Neudefinition der notwendigen Aufgaben
 - Schnittstellensteuerung zwischen den Schultypen ausbauen
- Auflösung der Einteilung des Bundesgebietes in standortgestützte Schulsprengel im Bereich der Neuen Mittelschule unter Bedachtnahme der Neuregelung des finanziellen Ausgleichssystems zwischen den Schulerhaltern
- Schulen im Rahmen der Schulautonomie bei der Anmeldung und Aufnahme von Schülern mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten einräumen (Ausnahme Volksschule)
- Temporäre Möglichkeit von Eingangsverfahren (im Zuge der Anmeldungen für die jeweiligen ersten Klassen) für höhere Schulen (AHS, BMHS) im Rahmen der Schulautonomie ermöglichen (siehe Thema Notenwahrheit)
- Standardisierter Talente-Checks für Volksschüler am Ende der 3. Klasse VS
- Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe – verbindliche Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weiteren Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen (finden des richtigen Ausbildungsweges, Übertritt in weitere Schultypen ermöglichen, Durchlässigkeit gewährleisten)
- Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens – Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen

Regelschulen. Entwicklung von anschließenden Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. einer standardisierten Abschlussprüfung für eine Fachausbildung als Vorstufe der Lehrabschlussprüfung)

- Autonomie des Schulstandortes über die Verwendung der zugeteilten Ressourcen (gemäß Autonomie-Paket) erweitern
- Talente besser fördern und begleiten (Vorbild Oberösterreich)
 - Erarbeitung und Umsetzung einer Begabtenförderungs-Strategie inkl. einer Weiterentwicklung bestehender Lehrplan-Modelle für hochbegabte Schülerinnen und Schüler (verstärkte Nutzung des Know-Hows des Begabungszentrum in Salzburg)
 - Einrichtung von Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. Sir Karl Popper Schule) in allen Bundesländern bzw. Strukturen in bestehenden Schulen ausbauen
 - Bestehende Programme zur Talentförderung ausweiten
 - Verstärkte Datenanalyse von Schulen mit transparentem Benchmarking
- Gesetzliche Verankerung der Schüler- und Schülerinnenparlamente auf Bundes- und Landesebene beschickt durch die gewählten Schülervertretungen als institutionalisierte Beratungsorgane
- Weiterentwicklung der SGA-Struktur auf Landes- und Bundesebene.
- Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen: Arbeitsplatz und Lebensraum Schule – höhere Standards und bessere Bedingungen
 - Bedarfsgerechter Ausbau der ganztägigen Schul- und Betreuungsformen ab der Mittelstufe auch in der verschränkten Form unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit und schulpartnerschaftlicher Mitbestimmung
 - Modell Tägliche Bewegungseinheit – Weiterentwicklung der in der letzten Regierungsperiode gesetzten Aktivitäten und Entwicklung einer effektiven und praktikablen Lösung für mehr Sport und Bewegung an Schulen
 - Öffnung und Nutzung von Schulgebäuden für weitere Formen der Betreuung
 - Erarbeitung und Umsetzung eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplans
 - Bedarfsgerechte Schaffung von AHS Unterstufen-Standorten
 - Erarbeitung von Leitlinien bei Ausstattung, Lehr- und Lernbedingungen.
 - Ausstattung aller Schulstandorte mit entsprechender digitaler Infrastruktur
- Vereinheitlichung und Harmonisierung der Berechnungssysteme für die Zuteilung von Ressourcen an unterschiedliche Schultypen (durch gemeinsame Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung)
 - Aufbau einer längerfristig angelegten Lehrerressourcenplanung in allen Schultypen auf Basis demografischer Entwicklungsfaktoren
 - Erarbeitung und Anwendung eines einheitlichen, für alle Schultypen gültigen und gleichzeitig fairen Systems für die Zuteilung von Ressourcen unter Bedachtnahme regionaler und sozialer Anforderungen
 - Bedarfsgerechten Einsatz von Unterstützungspersonal an Schulen auf Basis einheitlicher standardisierter Indikatoren. Koordination durch die Bildungsdirektionen
 - Änderungen bestehender Mittelbindungen im Bereich einzelner Schultypen (NMS) und Zuteilung von Ressourcen nur noch auf Basis eines neuen, noch zu erarbeitenden, für alle Schultypen fairen Zuteilungssystems. Flexible

- Umsetzung der inneren Differenzierung am Schulstandort (z.B. Team Teaching, Coaching, Leistungs- und Fördergruppen)
 - Subventionsvergabe an nicht-konfessionelle Privatschulen nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien
- Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zu einem Eltern-Kind-Pass zur umfassenderen Erfassung der individuellen Entwicklung des Kindes (siehe Kapitel Elementarpädagogik)
- Durchgehende Bildungs- und Leistungsdokumentation für jede/n Schüler/in einführen – Entwicklung und Anwendung einheitlicher, digital gestalteter Dokumentationssysteme über den Bildungsfortschritt von Schülerinnen und Schülern, beginnend ab dem verpflichtenden Kindergartenbesuch bis hin zum Abschluss der schulischen Bildungslaufbahn zur Verbesserung der Information an den Nahtstellen
- Pädagogische Zielsteuerung und Bildungsdokumentation
 - Transparente, öffentliche Darstellung des schulischen Profils und Erfolgs des Schulstandortes bei Bildungsstandards und standardisierte Reifeprüfung
 - Pädagogische Ziel- und Ergebnissteuerung - Definition von Zielen der pädagogischen Arbeit für jeden Schulstandort durch die Bildungsdirektionen am Beginn des jeweiligen Schuljahres

3) Vereinheitlichung und Standardisierung der Benotung, Feststellung des Leistungsfortschritts, Modernisierung/Fokussierung aller Lehrpläne und ihrer Inhalte, Ziele und Unterrichtsgrundsätze und Bildungsstandard umsetzen, individuelle Begabungen stärken

- Schulreife und Vorschulpflicht
 - Definition bestimmter verbindlicher Standards als Voraussetzung für das Erreichen der Schulreife
 - Erarbeitung und verbindliche Anwendung eines Katalogs für Schulreife-Kriterien („Pflichtenheft Schulreife“; Deutsch vor Schuleintritt) im Zuge der Aufnahmegespräche an Volksschulen (unter Teilnahme der Bildungsdirektionen). Im Fall einer Nicht-Erfüllung der Kriterien besteht eine Vorschulpflicht (zentrale Feststellung Sprachstanderhebung, Ausbildung der Unterrichtssprache außerhalb der Schulpflicht!)
 - Im Fall einer Vorschulpflicht - verpflichtender Besuch einer vorschulischen Einrichtung für jene, die diese Standards nicht erfüllen
 - Förderung der verschränkten Zusammenarbeit von Kindergarten und Volksschule im Rahmen des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres und der Vorschule vertiefen (z.B. durch gemeinsamen Einsatz von Pädagoginnen und Pädagogen)
- Deutsch vor Schuleintritt
 - Eigene Deutschklassen für Schülerinnen und Schüler, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
 - Übertritt ins Regelschulwesen bei Nachweis der ausreichenden Kenntnisse der Unterrichtssprache
- Ausarbeitung und gesetzliche Verankerung einer Bildungspflicht
 - Definition bestimmter Grundfertigkeiten und Grundwissen (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen), die jede/r Schüler/in bei

- Beendigung seiner Schullaufbahn (nach jedem Schultyp, an den Schnittstellen) beherrschen muss
 - Festlegung der schultypenspezifischen Bildungsziele unter Einbindung der Zielbildungsanstalt (z.B. AHS, Universität, Wirtschaft, ...)
 - Regelmäßige Überprüfung hinsichtlich des Fortschritts beim Erreichen der Grundfertigkeiten und Wissen, verpflichtende bedarfsgerechte Förderung und zusätzliche Unterstützung im Fall eines Rückstandes und Nachholbedarfs
 - Standardisierter verbindliche Talente-Checks für Volksschüler am Ende der 3.Klasse VS
 - Schülerinnen und Schüler werden verpflichtet, so lange im Schulverband bzw. Schulsystem zu verbleiben, bis sie bestimmte, genau definierte Kernkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben, soziale Kompetenzen) nachweislich beherrschen
 - Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weiteren Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen (Finden des richtigen Ausbildungsweges, Übertritt in weitere Schultypen ermöglichen, Durchlässigkeit gewährleisten)
 - Präzise Regelung der Verfahren und Inhalte für die Feststellung des Fortschritts beim Erreichen auf Basis bereits bestehender Lehrpläne, Test- und Screening-Systeme und regelmäßiger altersadäquater Kompetenzmessungen
- Überarbeitung und Präzisierung aller Lehrpläne, der darin enthaltenen Inhalte, Ziele und Grundsätze des Unterrichts – Notenwahrheit wieder herstellen
 - Definition der Ziele und Kernkompetenzen die Schulen vermitteln müssen
 - Überarbeitung und Präzisierung der Benotungssystematik (einschließlich verbaler Benotung) für alle Schultypen und Schulstufen. Aufbauend auf einer klaren 5-teiligen Notenskala („Sehr gut“ bis „Nicht Genügend“) für alle Schultypen erfolgt eine genaue Definition, welche Note vergeben werden kann bzw. muss
 - Bestehende Sonderformen der Benotung (z.B. verbale Benotung) können zusätzlich geführt werden
 - Erweitere Ausarbeitung und flächendeckende Anwendung der Bildungsstandards für die unterschiedlichen Schulstufen und Schultypen. Bessere Verwertbarkeit der Ergebnisse durch frühere Durchführung (3. und 7. Schulstufe) und raschere Rückmeldung an den einzelnen und an die Schule
 - Angewandten bilingualen Unterricht durch dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer ausbauen
 - Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Teil der Lehrpläne verankern
 - Frühzeitige Feststellung und Förderung von Interessen und Begabungen von Schülerinnen und Schülern
 - Wirtschaftliche Kompetenz und unternehmerisches Denken als Teil der Lehrpläne etablieren
 - Vermittlung kreativer, handwerklicher, wirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenzen bzw. von Kenntnissen im MINT-Bereich als Teil der Lehrpläne verstärkt verankern
- Strategie bei Bildungsstandard-Testungen – Verwertbarkeit in der Praxis zur Steigerung der Qualität des nationalen Bildungssystems
- Standardisierte, regelmäßige Feststellung des Lernfortschritts auf Basis der präzisierten Lehrpläne, der Benotungssystematik, den Bildungsstandards und der Bildungspflicht in allen Schultypen und Schulstufen

- Auf Basis der Bildungsstandards und der Vorgaben der Bildungspflicht mehr standortbezogenen Freiraum zur individuellen Gestaltung des Unterrichts und der Lehrmethoden
- Konfessioneller Religionsunterricht unter Beibehaltung der differenzierten Religionsausrichtungen (z.B. Aleviten, christlich-orthodoxe Gemeinden); verpflichtender Ethikunterricht für alle, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen
- Ergänzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung des Nachholens von Schulabschlüssen; weiterführende Einbettung in Qualifizierungsprogramme orientiert am Bedarf des Arbeitsmarktes, einheitliche Steuerung durch eine Stelle des Bundes
- Deutsch vor Regelunterricht:
 - Generelle Verpflichtung zum Besuch eigener Deutschklassen für jene Schülerinnen und Schüler, die als außerordentliche Schüler geführt werden bzw. bei denen im Rahmen der Schulreifefeststellung Deutschdefizite festgestellt werden
 - Verpflichtender Nachmittagsunterricht bzw. die Pflicht zum Besuch von Sommerkursen zur Festigung der Kompetenz in deutscher Sprache für jene, die es brauchen
- Einrichtung von Förderklassen für jene, die bis zum Ende der 9. Schulstufe die Standards der Bildungspflicht nicht ausreichend erfüllen

4) Stärkung der Aufsicht über Bildungseinrichtungen, stärkere Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten

- Schnelles Durchgriffsrecht im Fall von Fehlentwicklungen in pädagogischen Einrichtungen – Ausweitung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten im Fall von Fehlentwicklungen an elementarpädagogischen Standorten, Schulen oder Bildungsstandorten. Überprüfung der Finanzierungsflüsse für alle Schulen
- Generelle Eröffnung von Privatschulen erst nach eingehender Überprüfung der pädagogischen Lehrpläne und Maßnahmen

5) „Land der Meister“: Lehre stärken durch mehr Durchlässigkeit und moderne Ausbildungsmöglichkeiten attraktiver machen

- Schwerpunktbildung im Bereich der NMS (MINT, technisch, kreativ, musisch, Sport) fördern bzw. ausweiten
- Lehrberuf-Katalog mit aktuellen Berufsbildern (durch Digitalisierung geprägt) weiter anpassen
- Förderung von Ausbildungsverbänden zur gemeinsamen Ausbildung von Lehrlingen durch mehrere Betriebe
- Weiterentwicklung der BHS/HTL in Abstimmung mit den Bedarfslagen von Wirtschaft und Industrie insbesondere im Bereich MINT und Digitalisierung
 - Weiterentwicklung der Lehrpläne

- Sicherstellung exzellenter, fachtheoretisch und fachpraktisch ausgebildeter Pädagoginnen und Pädagogen an berufsbildenden Schulen (u. a. HTL, Quereinstieg als Lehrer)
 - Aus- und Aufbau von Kooperationen mit anderen berufsbildenden Schultypen, Unternehmen und Fachhochschulen forcieren
 - Optimierung der Schnittstelle zur tertiären Bildung und Gewährleistung einer optimalen Anrechnung der BHS-Qualifikation bzw. entsprechender Kompetenzen auf Hochschulstudien
- Verbesserte Anrechenbarkeit von berufsbildenden Qualifikationen und Abschlüssen (z.B. HTL) für eine mögliche weiterführende hochschulische Ausbildung
 - Evaluierung und Neu-Konzeption der BMS (Cluster Standort, Wirtschaft)
 - Einsetzung einer Reformkommission zur Weiterentwicklung der neunten Schulstufe als vorbereitenden „Schultyp“ für eine weiterführende Lehr- und Facharbeiterausbildung. Beachtung regionaler Anforderungen und Rahmenbedingungen
 - Verstärkte Unterstützung von außerbetrieblichem Förderunterricht
 - Entwicklung eines Stipendiensystem für Meisterprüfungen
 - Bekenntnis zur standardisierten Reifeprüfung und zur Notwendigkeit ihrer Überprüfung und Weiterentwicklung. Verbesserung der Modalitäten und Bedingungen unter besonderer Bedachtnahme auf folgende Aspekte
 - Durchführungsbestimmungen
 - Beurteilung
 - Zulassungsvoraussetzungen (VWA)
 - Berücksichtigung des differenzierten Schulsystems und seiner Schwerpunkte

6) Auslandsschulwesen als Visitenkarte von Österreich

- Ausbau der Kooperation mit den deutschen und Schweizer Auslandsschulen
- Ausbau des Entsendungsprogrammes
- Bekenntnis zur Durchführung des Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer im Jahr 2021 in Österreich
- Prüfung für neue Standorte von österreichischen Schulen zur Stärkung von Minderheiten (z.B. in Slowenien)